

Finanzplan für Bürgergemeinden

erstellt durch: **Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR**
Nydeggasse 11/13, 3011 Bern

in Zusammenarbeit mit: **Verband bernischer Bürgergemeinden und
bürgerlicher Korporationen VBBK**
Amthausgasse 5, Postfach, 3000 Bern 7

Bezugsquelle: Amt für Gemeinden und Raumordnung, Bern
Telefon 031 633 77 35

oder im Internet:
www.be.ch/gemeinden, Bereich Gemeindefinanzen

**Amt für Gemeinden
und Raumordnung**

**Office des affaires communales et
de l'organisation du territoire**

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des
Kantons Bern

Direction de la justice, des affaires
communales et des affaires ecclési-
astiques du canton de Berne

Nydegasse 11/13
3011 Bern
Telefon 031 633 77 49
Telefax 031 633 77 41

An die
Bürgergemeinden
des Kantons Bern

Mail: gem.agr@jgk.be.ch
Home Page: www.be.ch

U/Zeichen: ZIS
G/Nummer: 270 00 92
Email:

August 2006

Finanzplan für Bürgergemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren



Sie finden nachfolgend den Finanzplan für Bürgergemeinden, der durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR in Zusammenarbeit mit dem Verband bernischer Bürgergemeinden und burgerlicher Korporationen entwickelt wurde. Er entspricht den gesetzlichen Bestimmungen (Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung, Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Handbuch Gemeindefinanzen).

Gemäss Gesetzgebung sind die Bürgergemeinden grundsätzlich verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen und jährlich zu aktualisieren (Ausnahmen für Kleinstkörperschaften gemäss Artikel 27 Direktionsverordnung). Die Tabelle Ergebnisse der Finanzplanung ist gemäss Artikel 64 Gemeindeverordnung bis Ende Dezember dem AGR zuzustellen.

Dieses Dossier enthält folgende Unterlagen:

- Musterfinanzplan mit Vorbericht und Tabellensatz (inkl. Grafiken)
- Erläuterungen zum Modell und den einzelnen Tabellen
- Schematische Darstellung des Finanzplanes

Der Finanzplan kann gegen eine Gebühr von CHF 20.00 beim AGR (Tel. 031 633 77 35) oder gratis übers Internet (www.be.ch/gemeinden) bezogen werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Erstellen Ihres Finanzplanes.

Freundliche Grüsse

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Fachbereich Gemeindefinanzen

Sonja Ziehli, Stv. Bereichsleiterin

Finanzplan 2006 - 2011

Bürgergemeinde
Musterwald



Vorbericht zum Finanzplan 2006 - 2011 der Burgergemeinde Musterwald

1. Erarbeitung

Der Finanzplan wurde durch die Finanzverwalterin, Hanna Muster, erarbeitet und am 28. August 2006 fertiggestellt.

Der Burgerrat hat den Finanzplan an seiner Sitzung vom 4. September 2006 diskutiert. Daraus resultierten kleine Anpassungen, welche die Finanzverwalterin umsetzte. Am 2. Oktober 2006 wurde der Finanzplan vom Burgerrat einstimmig genehmigt.

2. Grundlagen

Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2005, die an der Burgerversammlung vom 12. Mai 2006 genehmigt wurde, sowie auf das bereinigte Budget 2006. Die Prognoseannahmen (insbesondere Zinsentwicklung) und der voraussichtliche Holzverkauf wurden im Burgerrat diskutiert und möglichst realistisch festgelegt.

3. Holzverkauf

Der Burgerrat geht davon aus, dass der Holzerlös in den nächsten Jahren weiter moderat ansteigen wird. Holz wird als Alternative zu Heizöl im privaten Wohnungsbau immer attraktiver, was neue Verkaufsmöglichkeiten eröffnet. Es laufen Verhandlungen mit einem Pellet-Produzenten, dem wir evtl. grössere Mengen Holz verkaufen können.

4. Vermögenserträge

Die Miet- und Pachtzinse sollten in der Prognoseperiode leicht zunehmen.

5. Investitionen und Anlagen

Der Burgerrat plant verschiedene Investitionen in den Prognosejahren, die grösstenteils noch durch die Burgerversammlung genehmigt werden müssen. Total sind bis Ende 2008 Investitionen in Liegenschaften von 1'625'000 Franken geplant. Dazu kommen Investitionen im Zusammenhang mit unserem Fahrzeugpark von 350'000 Franken sowie ein Teilersatz des Mobiliars unseres Waldhauses.

Der grösste Anteil - 1.5 Mio. Franken - entfällt auf den Kauf des Mehrfamilienhauses an der Musterstrasse, welcher für das Jahr 2008 geplant ist. Damit wollen wir die Rendite unseres Finanzvermögens erhöhen. Die Fälligkeit von verschiedenen Kassenobligationen wurde so gelegt, dass dafür praktisch kein neues Fremdkapital aufgenommen werden muss. Ein weiterer grösserer Brocken, welcher in diesem Jahr bereits realisiert wurde, betrifft unser neues Forstfahrzeug (259'400 Franken).

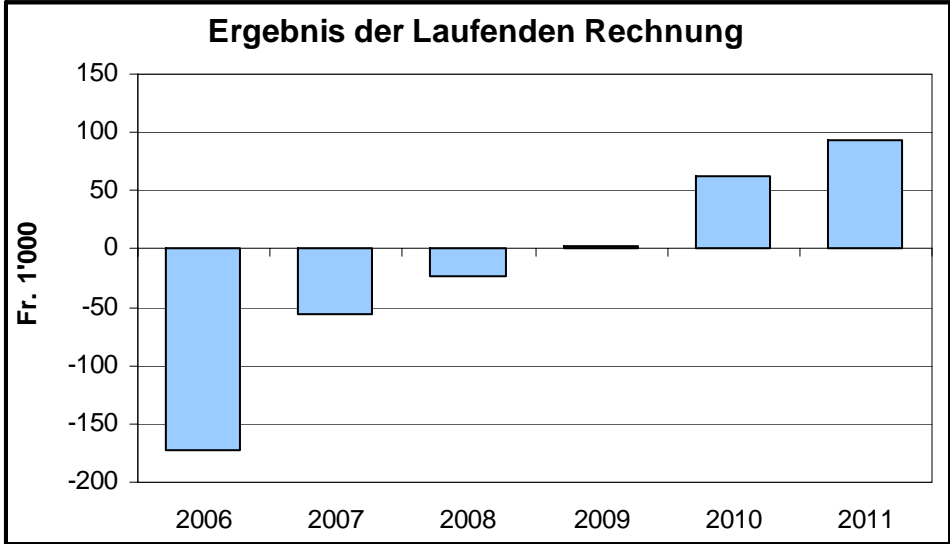
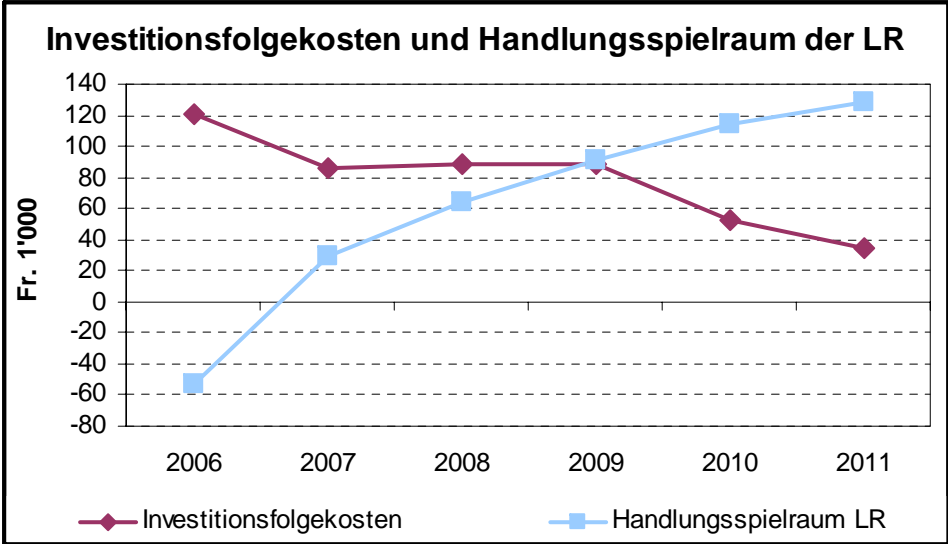
Die geplanten Investitionen sind im Detail in den Tabellen 6a + b, Investitionen - Finanzierung, enthalten. Die Fälligkeiten der verschiedenen Kassenobligationen werden in Tabelle 8 geplant.

6. Ergebnisse der Finanzplanung

Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung und Investitionsfolgekosten.

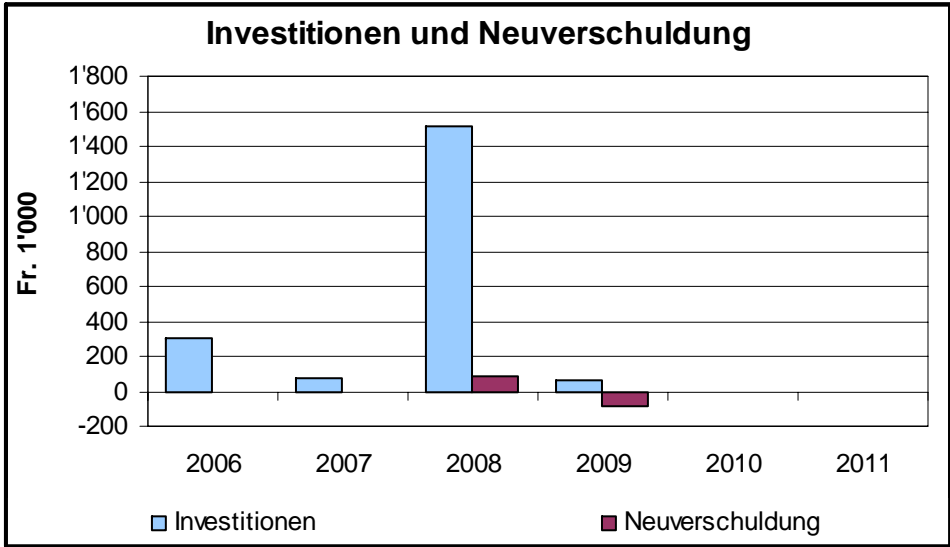
Der durchschnittliche Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung beträgt CHF 65'600 jährlich. Die Folgekosten der Investitionen (insbesondere Abschreibungen) betragen für die gesamte Prognoseperiode CHF 470'000 resp. CHF 78'300 jährlich, wobei sie gegen Ende der Prognoseperiode deutlich abnehmen.

Daraus ergibt sich, dass die Laufende Rechnung in drei von sechs Jahren mit einer Unterdeckung resp. einem Aufwandüberschuss abschliesst. Der Ertragsüberschuss gegen Ende der Prognoseperiode steigt aber von Jahr zu Jahr deutlich an.



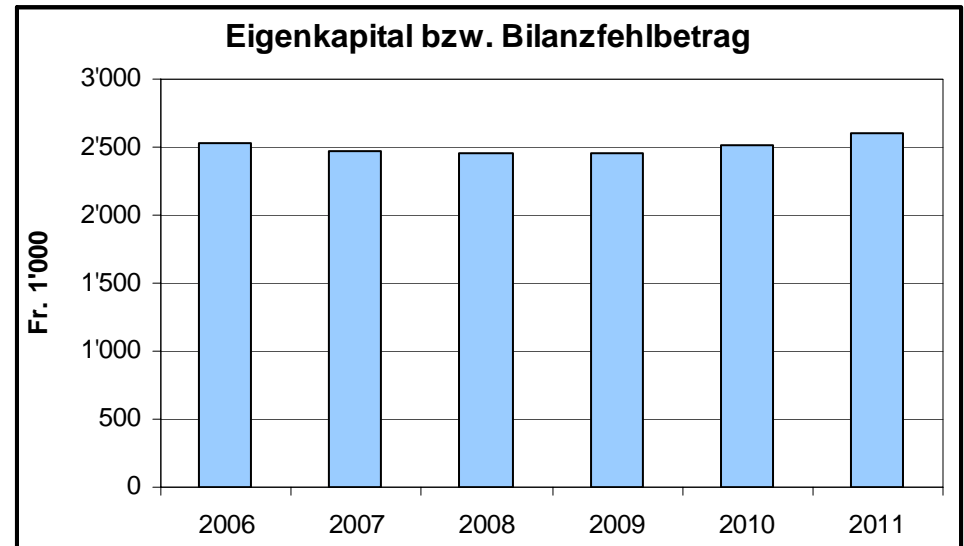
Neuverschuldung

Die Burgergemeinde verfügt über grosse Reserven von Eigenen Mitteln. Deshalb muss auch für den Kauf des Mehrfamilienhauses nur sehr wenig Fremdkapital aufgenommen werden. Der Bestand des Fremdkapitals sinkt während der Prognoseperiode sogar um gut 10 %.



Eigenkapital

Das Eigenkapital geht bis Mitte der Prognoseperiode leicht zurück, steigt aber gegen Ende wieder an. Der Kauf des Mehrfamilienhauses gefährdet das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht somit nicht. Die Burgergemeinde verfügt über ein grosses Polster an Eigenkapital.



7. Finanzkennzahlen

Es werden keine Finanzkennzahlen berechnet (gemäss Artikel 24 Buchstabe d Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden nur für Einwohner- und Gemischte Gemeinden).

8. Schlussfolgerungen

Wie der Finanzplan aufzeigt, sind die geplanten Investitionen für unsere Burgergemeinde tragbar. Dank unseren hohen Anlagen im Finanzvermögen können sie grösstenteils selbst finanziert werden.

Die Folgekosten (insbesondere Abschreibungen) der intensiven Investitionstätigkeit der Jahre 2006 bis 2009 werden unsere Rechnungsergebnisse massiv beeinflussen. Die erwarteten Aufwandüberschüsse können aber durch das Eigenkapital problemlos gedeckt werden. Gegen Ende der Planperiode kann bereits wieder mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden.

Über die Ergebnisse dieses Finanzplanes wird an der Burgerversammlung vom 8. Dezember 2006 orientiert werden.

2. Oktober 2006

Die Finanzverwalterin

Der Burgerrat

Hanna Muster

Der Präsident

Der Sekretär

Beilage: Tabellensatz Finanzplan inkl. Grafiken

Finanzplan der Bürgergemeinde

Musterwald

Grunddaten:

Basisjahr	2005
Zeitraum	2006 - 2011
Erarbeitet durch	Hanna Muster
Erarbeitet am	28. August 2006

Zinsprognose	Basisjahr 2005	Budgetjahr 2006	Prog 1 2007	Prog 2 2008	Prog 3 2009	Prog 4 2010	Prog 5 2011
Bestehendes Fremdkapital	3.00%	3.00%	3.00%	3.50%	3.50%	4.00%	4.00%
Neues Fremdkapital	3.00%	3.00%	3.00%	3.50%	3.50%	4.00%	4.00%
Aktiv-Zinssatz	0.25%	0.25%	0.25%	0.50%	0.50%	1.00%	1.00%

Burgergemeinde	Musterwald	Finanzplan 2006 - 2011
-----------------------	-------------------	-------------------------------

Tabelle 1: Bestandesrechnung	Basisjahr 2005	Budgetjahr 2006	Prog 1 2007	Prog 2 2008	Prog 3 2009	Prog 4 2010	Prog 5 2011	Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.	Überträge (automatisch)
1 Aktiven	5'460							Total Aktiven	
2 Finanzvermögen	4'401								
3 davon als flüssige Mittel verfügbar *	500	500							in Tabelle 9, Zeile 88
4 davon abzuschreibendes FV	1'425	1'368	1'313	1'261	1'210	1'162	1'115	Vorjahr - (Zeile 14 + 17)	
5 VV Liegenschaften	724	651	586	545	507	471	438	Vorjahr - (Zeile 15 + 18)	
6 VV Mobilien, Fahrzeuge usw.	335	201	121	72	43	26	16	Vorjahr - (Zeile 16 + 19)	
7 Spezialfinanzierungen	0								
8 Bilanzfehlbetrag	0								
9 Passiven	5'460							Total Passiven	
10 Fremdkapital zinspflichtig	1'828	1'778	1'728	1'678	1'628	1'578	1'528	Vorjahr - Zeile 20	in Tabelle 10, Zeile 114
11 Fremdkapital übriges	377	377	377	377	377	377	377	Vorjahr - Zeile 21	in Tabelle 10, Zeile 114
12 Spezialfinanzierungen	553								
13 Eigenkapital	2'702								

* Achtung: zur Finanzierung eingesetztes Vermögen wirkt keinen Aktivzins mehr ab (in Tabelle 4, Kontengruppe 42 Vermögenserträge, entsprechend berücksichtigen)

Tabelle 2: Abschreibungen	Abschr.- satz ¹⁾	Budgetjahr 2006	Prog 1 2007	Prog 2 2008	Prog 3 2009	Prog 4 2010	Prog 5 2011	Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.	Überträge (automatisch)
14 Abschreibungen best. FV	4.0%	57	55	53	50	48	46	in Tabelle 5, Zeile 73	in Tabelle 9, Zeile 95
15 Abschreibungen best. VV Liegensch.	7.0%	51	46	41	38	35	33	in Tabelle 5, Zeile 74	in Tabelle 9, Zeile 95
16 Abschreibungen best. VV Mobilien	40.0%	134	80	48	29	17	10	in Tabelle 5, Zeile 74	in Tabelle 9, Zeile 95
17 Zusätzliche Abschr. best. FV								in Tabelle 5, Zeile 73	in Tabelle 9, Zeile 95
18 Übrige Abschr. best. VV Liegensch.		22	20					in Tabelle 5, Zeile 75	in Tabelle 9, Zeile 95
19 Übrige Abschr. best. VV Mobilien								in Tabelle 5, Zeile 75	in Tabelle 9, Zeile 95

¹⁾ Mischsatz steuerliche Abschreibungen (Abschreibungsverordnung, BSG 661.312.59)

Tabelle 3: Amortisation/Zinsaufwand	Budgetjahr 2006	Prog 1 2007	Prog 2 2008	Prog 3 2009	Prog 4 2010	Prog 5 2011	Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.	Überträge (automatisch)
20 Amortisation best. FK zinspflichtig	50	50	50	50	50	50		
21 Amortisation best. FK übriges								
22 Total	50	50	50	50	50	50	Zeile 20 + 21	in Tabelle 9, Zeile 97
23 Zinsaufwand best. Fremdkapital	54	53	60	58	64	62	Zeile 10 x Zinssatz	in Tabelle 5, Zeile 72

Burgergemeinde	Musterwald	Finanzplan 2006 - 2011
-----------------------	-------------------	-------------------------------

Tabelle 4: Ertrag Laufende Rechnung	Basisjahr 2005	Budgetjahr 2006	Prog 1 2007	Prog 2 2008	Prog 3 2009	Prog 4 2010	Prog 5 2011	Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.	Überträge (automatisch)
24 41 Regalien und Konzessionen									
25 42 Vermögenserträge	221	222	222	226	226	230	230	Total Zeile 26 bis 32	
26 421 Flüssige Mittel und Guthaben	2	1	1	1	1	1	1	zum Ergänzen	
27 422 Anlagen des Finanzvermögens	74	76	76	78	78	80	80	zum Ergänzen	
28 423 Mietzinse	60	60	60	61	61	62	62	zum Ergänzen	
29 427 Baurechtszinse	2	2	2	2	2	2	2	zum Ergänzen	
30 427 Pachtzinse	83	83	83	84	84	85	85	zum Ergänzen	
31								zum Ergänzen	
32								zum Ergänzen	
33 43 Entgelte	734	730	730	750	750	770	770	Total Zeile 34 bis 42	
34 431 Einbürgerungsgebühren	1	1	1	1	1	1	1	zum Ergänzen	
35 434 Vermietung Waldhaus	2	3	3	3	3	3	3	zum Ergänzen	
36 434 Wegbenützungsggebühren	2	2	2	2	2	2	2	zum Ergänzen	
37 435 Erlös aus Holzverkäufen	706	700	700	720	720	740	740	zum Ergänzen	
38 435 Erlös aus Nebennutzung	14	12	12	12	12	12	12	zum Ergänzen	
39 436 Rückerstattungen	9	12	12	12	12	12	12	zum Ergänzen	
40								zum Ergänzen	
41								zum Ergänzen	
42								zum Ergänzen	
43 44 Anteile + Beiträge ohne Zweckb.									
44 45 Rückerst. von Gemeinwesen	0	0	0	0	0	0	0	Total Zeile 45 bis 46	
45								zum Ergänzen	
46								zum Ergänzen	
47 46 Beiträge	65	73	74	74	74	74	74	Total Zeile 48 bis 51	
48 461 Subventionen Kanton	39	45	45	45	45	45	45	zum Ergänzen	
49 461 Kantonsbeitrag Forstrevier	24	26	26	26	26	26	26	zum Ergänzen	
50 462 Gemeindebeitrag	2	2	3	3	3	3	3	zum Ergänzen	
51								zum Ergänzen	
52 47 Durchlaufende Beiträge									
53 48 Entnahmen aus Spezialfinanz.	15	10	10						in Tabelle 9, Zeile 99
54 49 Interne Verrechnungen	24	24	25	25	25	25	25		
55 Total Ertrag	1'059	1'059	1'061	1'075	1'075	1'099	1'099		in Tabelle 5, Zeile 84

Burgergemeinde	Musterwald	Finanzplan 2006 - 2011
-----------------------	-------------------	-------------------------------

Tabelle 5: Aufwand Laufende Rechnung	Basisjahr 2005	Budgetjahr 2006	Prog 1 2007	Prog 2 2008	Prog 3 2009	Prog 4 2010	Prog 5 2011	Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.	Überträge (automatisch)
56 30 Personalaufwand	324	366	366	366	366	366	366	Total Zeile 57 bis 61	
57 300 Behörden und Kommissionen	14	15	15	15	15	15	15	zum Ergänzen	
58 301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspers.	271	300	300	300	300	300	300	zum Ergänzen	
59 303 Sozialversicherungsbeiträge	32	45	45	45	45	45	45	zum Ergänzen	
60 übriger Personalaufwand	7	6	6	6	6	6	6	zum Ergänzen	
61								zum Ergänzen	
62 31 Sachaufwand	368	396	379	390	390	400	400	Total Zeile 63 bis 70	
63 310 Büromaterial, Drucksachen	10	10	10	11	11	11	11	zum Ergänzen	
64 311 Anschaffungen Mobilien	9	32	15	15	15	15	15	zum Ergänzen	
65 312 Wasser, Energie, Heizung	4	4	5	5	5	5	5	zum Ergänzen	
66 313 Verbrauchsmaterialien	35	40	40	40	40	40	40	zum Ergänzen	
67 314 Dienstleistungen Dritter	301	300	300	310	310	320	320	zum Ergänzen	
68 318 Dienstleistungen und Honorare	5	7	6	6	6	6	6	zum Ergänzen	
69 319 Übriger Sachaufwand	4	3	3	3	3	3	3	zum Ergänzen	
70								zum Ergänzen	
71 321 Zinsen kurzfristige Schulden									
72 322 Zinsen langfristige Schulden	55	54	53	60	58	64	62		von Tabelle 3, Zeile 23
73 330 Abschreibungen Finanzvermögen	59	57	55	53	50	48	46		von Tabelle 2, Zeile 14+17
74 331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	214	185	126	89	67	53	43		von Tabelle 2, Zeile 15+16
75 332 Übrige Abschreibungen	24	22	20	0	0	0	0		von Tabelle 2, Zeile 18+19
76 333 Abschreibungen Bilanzfehlbetrag								BF aus Basisjahr	in Tabelle 9 + 10
77 34 Anteile und Beiträge ohne Zweckb.									
78 35 Entsch. an Gemeinwesen									
79 36 Eigene Beiträge	8	8	8	8	8	8	8		
80 37 Durchlaufende Beiträge									
81 38 Einlagen in Spezialfinanzierungen				20	20	20	20		in Tabelle 9, Zeile 98
82 39 Interne Verrechnungen	24	24	25	25	25	25	25		
83 Total Aufwand	1'076	1'112	1'031	1'010	984	984	971		in Tabelle 10, Zeile 109
84 Total Ertrag	1'059	1'059	1'061	1'075	1'075	1'099	1'099	von Tabelle 4, Zeile 55	in Tabelle 10, Zeile 108
85 Handlungsspielraum der LR	-17	-53	30	65	91	115	128	= Zeile 84 - Zeile 83	in Tabelle 9 und 10
86 Abschreibungen FV / VV / BF	297	264	201	142	118	101	90	Total Zeilen 73 bis 76	
87 Selbstfinanzierung	280	211	230	206	208	216	218	= Zeile 85 + Zeile 86	

Burgergemeinde Musterwald Finanzplan 2006 - 2011

Tabelle 6a: Investitionsprogramm Liegenschaften (Finanz- und Verwaltungsvermögen) - Finanzierung neuer Investitionen inkl. Verkäufe

Beträge in 1000 Fr.

1) Nr.	Projekt	2) Prio- rität	Brutto	3) Subv. Beitrag	Netto	Budgetjahr 2006		Prog 1 2007		Prog 2 2008		Prog 3 2009		Prog 4 2010		Prog 5 2011		später Investition
						Inv.	F	Inv.	F	Inv.	F	Inv.	F	Inv.	F	Inv.	F	
1	Umbau Forstmagazin	A	70			70												
					70													
2	Renovation Waldhaus	A	55					55										
				-5	50			-5										
3	Kauf MFH Musterstrasse	B	1'500							1'500	-50		-50		-50		-50	
					1'500													
4																		
5																		
6																		
7																		
8																		
9																		
10																		
Total Investitionen / Folgekosten			1'625	-5	1'620	70	0	50	0	1'500	-50	0	-50	0	-50	0	-50	0

- 1) bereits beschlossene Projekte sind mit einem * zu kennzeichnen
 - 2) Prioritäten: A = Zwangsbedarf, B = Entwicklungsbedarf, C = Wunschbedarf
 - 3) Bruttoinvestitionen und Subventionen/Beiträge sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, damit wird die zeitliche Verschiebung zwischen Ausgabe und Einnahme berücksichtigt (Subv./Beiträge mit Minus eingeben)
- F = Saldo von Folgebetriebskosten (+) und -erlösen (-), ohne Kapitalkosten; z.B. Abwärtsbesoldung, Heizung usw. bei neuen Liegenschaften
 Verkäufe mit Minus eintragen

Bürgergemeinde	Musterwald	Finanzplan 2006 - 2011
-----------------------	-------------------	-------------------------------

Tabelle 6b: Investitionsprogramm Mobilien, Fahrzeuge usw. (Finanz- und Verwaltungsvermögen) - Finanzierung neuer Investitionen inkl. Verkäufe

Beträge in 1000 Fr.

1) Nr.	Projekt	2) Prio- rität	Brutto	3) Subv. Beitrag	Netto	Budgetjahr 2006		Prog 1 2007		Prog 2 2008		Prog 3 2009		Prog 4 2010		Prog 5 2011		später Investition
						Inv.	F	Inv.	F	Inv.	F	Inv.	F	Inv.	F	Inv.	F	
1	Ersatz Forstfahrzeug	A	260			260												
				-26	234	-26												
2	Planiergerät	B	30					30	2		2		2		2		2	
					30													
3	Mobiliar Waldhaus	B	20							20								
					20													
4	Ersatzfahrzeug Hilux	A	60									60						
					60													
5																		
6																		
7																		
8																		
9																		
10																		
Total Investitionen / Folgekosten			370	-26	344	234	0	30	2	20	2	60	2	0	2	0	2	0

1) bereits beschlossene Projekte sind mit einem * zu kennzeichnen

2) Prioritäten: A = Zwangsbedarf, B = Entwicklungsbedarf, C = Wunschbedarf

3) Bruttoinvestitionen und Subventionen/Beiträge sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, damit wird die zeitliche Verschiebung zwischen Ausgabe und Einnahme berücksichtigt (Subv./Beiträge mit Minus eingeben)

F = Saldo von Folgebetriebskosten (+) und -erlösen (-), ohne Kapitalkosten; z.B. Unterhalt bei neuen Maschinen

Verkäufe mit Minus eintragen

Burgergemeinde	Musterwald	Finanzplan 2006 - 2011
-----------------------	-------------------	-------------------------------

Tabelle 7a: Investitionsprogramm Liegenschaften (Finanz- und Verwaltungsvermögen) - Ermittlung des Abschreibungsbedarfs

Beträge in 1000 Fr.

Nr.	Projekt	Prio-rität	Brutto	Subv. Beitrag	Netto	Budgetjahr 2006	Prog 1 2007	Prog 2 2008	Prog 3 2009	Prog 4 2010	Prog 5 2011	später
1	Umbau Forstmagazin	A	70									
					70	70						
2	Renovation Waldhaus	A	55									
				-5	50		50					
3	Kauf MFH Musterstrasse	B	1'500									
					1'500			1'500				
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
Total			1'625	-5	1'620	70	50	1'500	0	0	0	0
Vermögen Vorjahr (Restbuchwert)						0	67	113	1'548	1'486	1'427	1'370
Vermögen vor Abschreibungen ¹⁾						70	117	1'613	1'548	1'486	1'427	1'370
Steuerliche Abschreibungen ²⁾					4.0%	3	5	65	62	59	57	55
Vermögen nach Abschreibungen (Restbuchwert)						67	113	1'548	1'486	1'427	1'370	1'315
Veränderung Vermögen						67	45	1'435	-62	-59	-57	-55

¹⁾ Total Vermögen Vorjahr + Nettoinvestitionen laufendes Jahr

²⁾ Mischsatz steuerliche Abschreibungen für geplante Investitionen Liegenschaften (Abschreibungsverordnung, BSG 661.312.59)

Burgergemeinde	Musterwald	Finanzplan 2006 - 2011
-----------------------	-------------------	-------------------------------

Tabelle 7b: Investitionsprogramm Mobilien, Fahrzeuge usw. (Finanz- und Verwaltungsvermögen) - Ermittlung des Abschreibungsbedarfs

Beträge in 1000 Fr.

Nr.	Projekt	Prio-rität	Brutto	Subv. Beitrag	Netto	Budgetjahr 2006	Prog 1 2007	Prog 2 2008	Prog 3 2009	Prog 4 2010	Prog 5 2011	später
1	Ersatz Forstfahrzeug	A	260									
				-26	234	234						
2	Planiergerät	B	30									
					30		30					
3	Mobiliar Waldhaus	B	20									
					20			20				
4	Ersatzfahrzeug Hilux	A	60									
					60				60			
5												
6												
7												
8												
9												
10												
Total			370	-26	344	234	30	20	60	0	0	0
Vermögen Vorjahr (Restbuchwert)						0	117	74	47	53	27	13
Vermögen vor Abschreibungen ¹⁾						234	147	94	107	53	27	13
Steuerliche Abschreibungen ²⁾					50.0%	117	74	47	53	27	13	7
Vermögen nach Abschreibungen (Restbuchwert)						117	74	47	53	27	13	7
Veränderung Vermögen						117	-44	-27	7	-27	-13	-7

¹⁾ Total Vermögen Vorjahr + Nettoinvestitionen laufendes Jahr

²⁾ Mischsatz steuerliche Abschreibungen für geplante Investitionen Mobilien, Fahrzeuge usw. (Abschreibungsverordnung, BSG 661.312.59)

Burgergemeinde	Musterwald	Finanzplan 2006 - 2011
-----------------------	-------------------	-------------------------------

Tabelle 8: Anlagen des Finanzvermögens (Kontengruppe 102, ohne Liegenschaften, Mobilien, Fahrzeuge usw.)

Beträge in 1000 Fr.

1) Nr.	Anlage	Total	Budgetjahr 2006		Prog 1 2007		Prog 2 2008		Prog 3 2009		Prog 4 2010		Prog 5 2011		später Anlage
			Anl.	F	Anl.	F	Anl.	F	Anl.	F	Anl.	F	Anl.	F	
1	Anlage Kassenobligation 2.5 %	100	100	-2		-2		-2		-2		-2		-2	
2	Fälligkeit Kassenobligation 2.25 %	-500			-500	9		9		9		9		9	
3	Fälligkeit Kassenobligation 2 %	-400					-400	6		6		6		6	
4	Fälligkeit Kassenobligation 2.5 %	-300							-300	6		6		6	
5	Fälligkeit Kassenobligation 2.5 %	-100													-100
6															
7															
8															
9															
10															
Total Anlagen / Folgekosten		-1'200	100	-2	-500	7	-400	13	-300	19	0	19	0	19	-100

1) bereits beschlossene Projekte sind mit einem * zu kennzeichnen

F = Saldo von Folgebetriebskosten (+) und -erlösen (-), ohne Kapitalkosten; z.B. Depotgebühren

im Ertrag (Tabelle 4) und Aufwand (Tabelle 5) sind diese jedoch noch resp. noch nicht enthalten, die Folgen der Anlagen werden erst hier erfasst

Burgergemeinde	Musterwald	Finanzplan 2006 - 2011
-----------------------	-------------------	-------------------------------

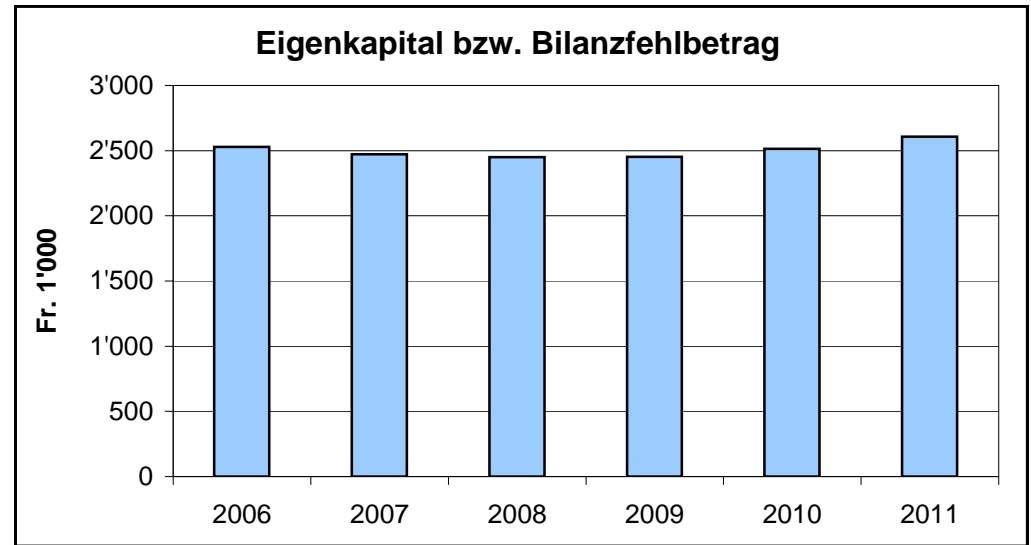
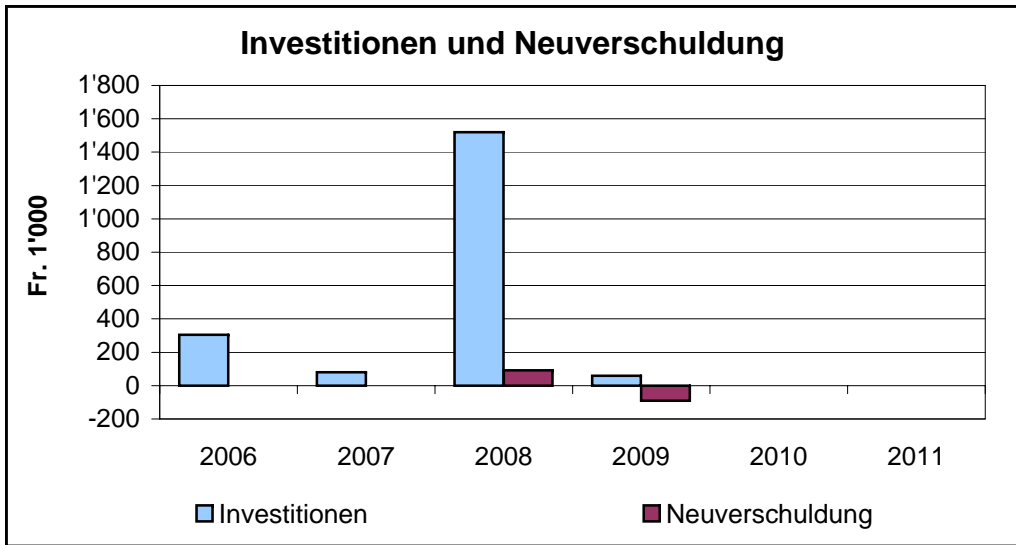
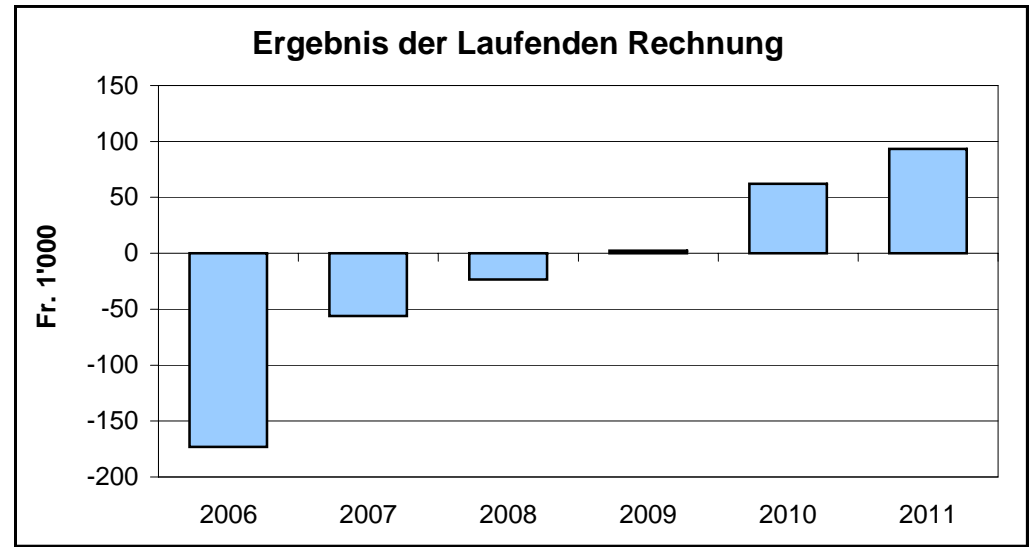
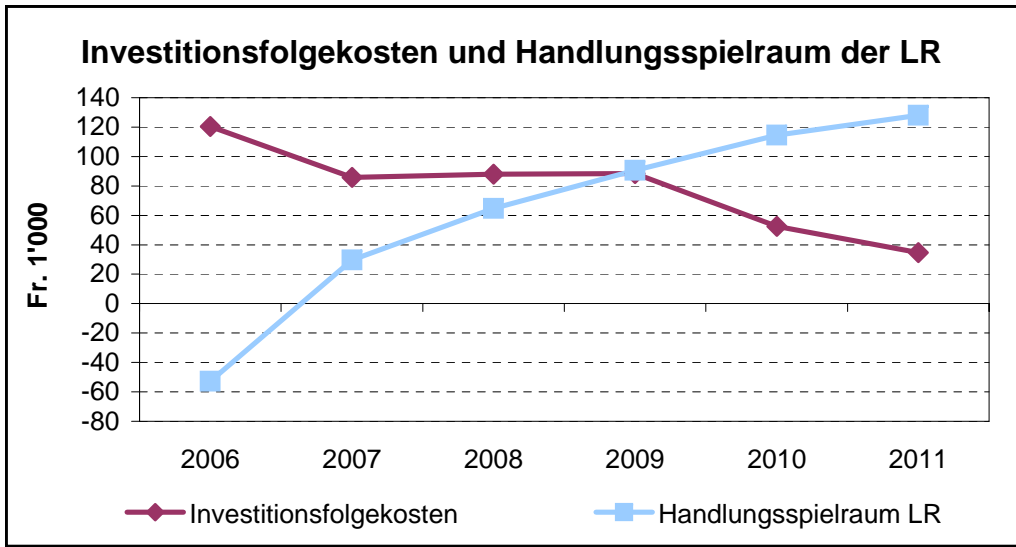
	Tabelle 9: Mittelflussrechnung	Budgetjahr 2006	Prog 1 2007	Prog 2 2008	Prog 3 2009	Prog 4 2010	Prog 5 2011	Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.	Überträge (automatisch)
88	1) Flüssige Mittel verfügbar per 1.1.	500						gemäss Bestandesrg.	von Tabelle 1, Zeile 3
89	2) Neues Fremdkapital / Eigene Mittel per 1.1.	0	246	829	-91	354	573	Zeile 104 oder 105 Vorjahr	
90	3) Investitionen	-304	-80	-1'520	-60	0	0	Vorzeichenwechsel	von Tabellen 6a+b (Total)
91	4) Anlagen	-100	500	400	300	0	0	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 8 (Total)
92	5) Betriebsfolgekosten/-ertrag aus Investitionen	0	-2	48	48	48	48	Vorzeichenwechsel	von Tabellen 6a+b (Total)
93	Betriebsfolgekosten/-ertrag aus Anlagen	2	-7	-13	-19	-19	-19	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 8 (Total)
94	6) Handlungsspielraum der LR	-53	30	65	91	115	128		von Tabelle 5, Zeile 85
95	7) Abschreibungen best. FV + VV	264	201	142	118	101	90		von Tabelle 2, Zeile 14 - 19
96	8) Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 5, Zeile 76
97	9) Amortisation best. Fremdkapital	-50	-50	-50	-50	-50	-50	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 3, Zeile 22
98	10) Einlagen in Spezialfinanzierungen	0	0	20	20	20	20		von Tabelle 5, Zeile 81
99	11) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-10	-10	0	0	0	0	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 4, Zeile 53
100	12) Aktiv-/Passivzinsen 1) und 2)	1	1	4	-3	4	6	Zinsberechnung 1 Jahr	
101	13) Aktiv-/Passivzinsen 3) bis 11)	-4	1	-16	1	1	1	Zinsberechnung 1/2 Jahr	
102	14) Zinsreduktion für zinsloses Fremdkapital	0	0	0	0	0	0	Zinsberechnung 1 Jahr	
103	15) Zinsen total	-3	1	-12	-2	5	7	= Zeile 100 bis 102	in Tabelle 10, Zeile 117
104	16) Eigene Mittel per 31.12.	246	829	0	354	573	797	Zeilen 88 bis 102 wenn +	
105	17) Neues Fremdkapital per 31.12.	0	0	-91	0	0	0	Zeilen 88 bis 102 wenn -	in Tabelle 10, Zeile 113
106	davon zinslos	0	0	0	0	0	0	z.B. IHG-Darlehen	
107	Total neues zinsloses Fremdkapital	0	0	0	0	0	0		

Burgergemeinde	Musterwald	Finanzplan 2006 - 2011
-----------------------	-------------------	-------------------------------

Tabelle 10: Ergebnisse	Budgetjahr 2006	Prog 1 2007	Prog 2 2008	Prog 3 2009	Prog 4 2010	Prog 5 2011	Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.	Überträge (automatisch)
Prognose Laufende Rechnung								
108 Ertrag	1'059	1'061	1'075	1'075	1'099	1'099		von Tabelle 5, Zeile 84
109 Aufwand	1'112	1'031	1'010	984	984	971		von Tabelle 5, Zeile 83
110 Handlungsspielraum der LR	-53	30	65	91	115	128		von Tabelle 5, Zeile 85
Investitionen und Anlagen								
111 Total Investitionen	304	80	1'520	60	0	0		von Tabellen 6a+b (Total)
112 Total Anlagen Finanzvermögen	100	-500	-400	-300	0	0		von Tabelle 8 (Total)
Finanzierung von Investitionen								
113 Neues Fremdkapital	0	0	91	0	0	0	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 105
114 Bestehendes Fremdkapital	2'155	2'105	2'055	2'005	1'955	1'905		von Tabelle 1, Zeile 10 + 11
115 Total Fremdkapital	2'155	2'105	2'146	2'005	1'955	1'905	Zeile 113 + Zeile 114	
Prognose der Belastung								
116 Abschreibungen neue Investitionen	120	78	111	115	86	70		von Tabellen 7a+b (Abschr.)
117 Zinsaufwand neue Investitionen	3	-1	12	2	-5	-7	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 103
118 Betriebsfolgekosten neue Investitionen + Anlagen	-2	9	-35	-29	-29	-29		von Tabellen 6a+b + 8
119 Total Investitionsfolgekosten	120	86	88	88	53	35	= Zeilen 116 bis 118	
120 Handlungsspielraum der LR	-53	30	65	91	115	128		von Zeile 110
121 Unter-/Überdeckung (Ergebnis LR)	-173	-56	-23	2	62	93	Zeile 120 - Zeile 119	
Bilanzsituation								
122 Abschreibung alter Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 5, Zeile 76
123 Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag neu	2'529	2'473	2'449	2'452	2'514	2'607	EK Vorjahr + Zeile 121 + Zeile 122	

Tabelle jeweils bis spätestens Ende Jahr dem Amt für Gemeinden und Raumordnung einreichen (gemäss Artikel 64 Absatz 1 Gemeindeverordnung).

Burgergemeinde Musterwald **Finanzplan 2006 - 2011**



Erläuterungen zum Finanzplanmodell und den einzelnen Tabellen

1. Allgemeines zur mittelfristigen Finanzplanung

"Finanzplanung ist die zielgerichtete planerische Steuerung des Finanzhaushaltes; sie ist rechtlich unverbindlich und fusst auf der Analyse der bisherigen Finanzentwicklung (Basisperiode) und deren Prognose über eine mehrjährige Planungsperiode (Prognoseperiode) hin", so die Definition von Hans-Caspar Nabholz in "Kommunale Finanzplanung". Laut bernischem Recht sind die Bürgergemeinden grundsätzlich verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen und jährlich zu aktualisieren. Für Kleinstkörperschaften gelten erleichterte Anforderungen an die Finanzplanpflicht.

Das Konzept des vorliegenden Finanzplanmodells stellt darauf ab, dass vorerst ohne Berücksichtigung neuer Aufgaben geplant wird. Das Ergebnis soll zeigen, ob und in welchem Rahmen in der Laufenden Rechnung ein finanzieller Spielraum besteht, um die Folgekosten von neuen Aufgaben (Zinsen auf neuen Schulden, Abschreibungen auf neuen Investitionen, Betriebskosten und Folgerträge) decken zu können. Der Tabellensatz soll die Bürgergemeinden unterstützen, ihren Finanzplan zu berechnen und zu präsentieren. Er kann jedoch nicht sämtliche Bedürfnisse in Sachen Information und Entscheidungshilfe abdecken. Wenn eine detailliertere Planung nötig ist, so muss die Bürgergemeinde den Tabellensatz allenfalls mit Hilfstabellen ergänzen (z.B. Artengliederung innerhalb von mehreren Funktionen oder wenn Spezialfinanzierungen und Sonderrechnungen mit bedeutendem Verkehr geführt werden). Geplant wird vorteilhafterweise zwischen der Rechnungsablage (Vorliegen der neusten effektiven Zahlen) und dem Voranschlag für das nächste Jahr, in welchen die Erkenntnisse der Finanzplanung einfließen sollen.

Das Finanzplanmodell umfasst im Wesentlichen vier Einzelschritte:

- Erfassen der Bestandesrechnung und deren Veränderung in Form von steuerlichen Abschreibungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens (ohne neue Investitionen), Amortisation der bestehenden Schulden und Berechnung des entsprechenden Zinsaufwandes (Tabellen 1 bis 3).
- Erstellen einer Prognose von laufendem Ertrag und Aufwand auf Basis der letzten Rechnungszahlen und des aktuellen Voranschlages. Dabei werden die geplanten Investitionen resp. deren Folgekosten ab Budgetjahr bewusst **nicht berücksichtigt**, um den finanziellen Handlungsspielraum in der Laufenden Rechnung zu bestimmen (Tabellen 4 und 5).
- Erstellen des Investitionsprogramms mit den geplanten Vorhaben, die als Finanz- oder Verwaltungsvermögen oder als Anlagen des Finanzvermögens aktiviert resp. - bei Veräusserungen und im Falle von Subventionen oder anderen Beiträgen - passiviert werden (Tabellen 6a+b und 8). Davon ausgehend werden die **neuen Abschreibungen** (Tabellen 7a+b) und die **Zinsen auf neuen Schulden** (Tabelle 9) berechnet.
- In Tabelle 10 werden die **wichtigsten Planzahlen zusammengetragen**, um dem Burgerrat und weiteren interessierten Personen einen einfachen Überblick über die finanzielle Entwicklung zu geben. Am Schluss dieser Tabelle werden die **Folgekosten der neuen Aufgaben dem finanziellen Handlungsspielraum** (Investitionspotential) **gegenübergestellt**. Der Saldo stellt das voraussichtliche Rechnungsergebnis in den Planjahren dar. Durch Verrechnung mit dem Eigenkapital wird hier auch die Auswirkung auf die Bestandesrechnung ersichtlich. Je nach Resultat können aus dieser Tabelle die notwendigen Massnahmen abgeleitet und dann anhand von Variantenrechnung die entsprechenden Auswirkungen berechnet werden.

2. Erläuterung zum Ausfüllen der einzelnen Tabellen

Allgemein:

Auf den einzelnen Tabellenblättern können die hellblauen Felder ausgefüllt werden. Die übrigen Felder sind mit dem Blattschutz gesperrt. Bei Bedarf kann der Schutz deaktiviert werden: Extras – Schutz – Blattschutz aufheben... Der Blattschutz sollte aber wieder aktiviert werden, damit nicht versehentlich Formeln gelöscht werden (Extras – Schutz – Blatt schützen... OK, ohne Eingabe eines Kennwortes!).

Grundsätzlich werden die Beträge in Tausend Franken erfasst. Als Grundlage dient die letzte abgeschlossene Jahresrechnung als Basisjahr. Die Zahlen im Budgetjahr können vom beschlossenen Budget abweichen, wenn bereits aktuellere Zahlen zur Verfügung stehen.

Beim Überarbeiten des Finanzplanes im Folgejahr wird empfohlen, jeweils die aktuelle Excel-Datei aus dem Internet herunter zu laden. Anschliessend können die Daten neu erfasst werden.

Problematik Abschreibungen

Anders als für Einwohner- und Kirchgemeinden (10 % harmonisierte Abschreibungen auf dem Restbuchwert) gelten für Burgergemeinden im Zusammenhang mit Abschreibungen besondere Bestimmungen: Die Abschreibungen richten sich nach den Vorschriften des Steuergesetzes (Abschreibungsverordnung, BSG 661.312.59). Dies hat das Finanzplanmodell für Burgergemeinden besonders geprägt. Eine Unterscheidung in Finanz- und Verwaltungsvermögen ist beim Finanzplan für Burgergemeinden deshalb weniger wichtig, da diese grundsätzlich keinen Einfluss auf die steuerlichen Abschreibungen hat.

Im Finanzplanmodell wurden zwei Abschreibungssätze für neue Investitionen eingebaut: Einer für Liegenschaften und einer für Mobilien, Fahrzeuge usw. Selbstverständlich können damit nicht alle Abschreibungssätze nach Steuergesetz abgedeckt werden. Mit der Eingabe eines Mischsatzes sollte aber ein einigermaßen realistischer Abschreibungsaufwand berechnet werden können. Bei den einzelnen Tabellen wird spezifisch auf diese Problematik eingegangen.

Deckblatt:

Tabellenblatt *Grunddaten*

Hier werden die Grunddaten des Finanzplanes eingegeben: Sie umfassen nebst dem Burgergemeindenamen, der Festlegung des Basisjahres (letzte Rechnung) und der Prognoseperiode (Voranschlagsjahr und 5 Planjahre) die Zinssätze für die Berechnung des Zinsaufwandes auf bestehenden und allfälligen neuen Schulden sowie zur Ermittlung des Zinsertrages auf verbleibenden Eigenmitteln (Mittelflussrechnung). Die Zinssätze werden für jedes Jahr einzeln eingegeben und sind in jedem Fall zu erfassen, auch wenn voraussichtlich kein Fremdkapital benötigt wird. Die Zinsprognosen können zum Beispiel aus KPG- oder Bankpublikationen entnommen werden.

Tabelle 1:

Tabellenblatt *Bestandesrechnung*

Der letzte Rechnungsabschluss dient als Ausgangslage für die Planperiode. Die Bilanzzahlen des letzten Rechnungsjahres werden gemäss vorgegebener Unterteilung in die Spalte *Basisjahr* eingetragen. Beim Finanzvermögen wird das abzuschreibende Vermögen speziell ausgeschieden (i.d.R. Liegenschaften), damit die steuerlichen Abschreibungen berechnet werden können (Tabelle 2). Der Endbestand in den Planjahren wird unter Berücksichtigung der Abschreibungen automatisch berechnet.

Soweit Anlagen des Finanzvermögens verflüssigt oder andere *flüssige Mittel* für zukünftige Aufgaben freigesetzt werden können, sind diese im Basisjahr entsprechend einzutragen (in der Regel Kassen-, Post- und Bankbestände sowie Auflösung von Finanzanlagen). Diese werden anschliessend automatisch ins Budgetjahr übertragen und stehen für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung (Übertrag in die Mittelflussrechnung). Das Verwaltungsvermögen wird aufgeteilt in Liegenschaften und Mobilien, Fahrzeuge usw. Der Endbestand in den Planjahren wird unter Berücksichtigung der Abschreibungen automatisch berechnet.

Vorschüsse/Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen sowie Bilanzfehlbetrag und Eigenkapital werden hier nicht prognostiziert. Die Auswirkungen der finanziellen Entwicklung werden erst in Tabelle 10 als Ergebnisse der Finanzplanung dargestellt.

Das bestehende Fremdkapital wird aufgeteilt in zinspflichtiges und übriges Fremdkapital. Das Fremdkapital wird um die vereinbarten Amortisationen vermindert (Eingabe in Tabelle 3).

Tabelle 2:Tabellenblatt *Bestandesrechnung*

Berechnung der Abschreibungen: Die steuerlichen Abschreibungssätze müssen eingegeben werden. Es wird zwischen drei Abschreibungssätzen unterschieden: Einer für bestehendes abzuschreibendes Finanzvermögen (gemäss Tabelle 1). Einer für bestehendes Verwaltungsvermögen Liegenschaften und einer für bestehendes Verwaltungsvermögen Mobilien (Aufteilung gemäss Tabelle 1). Um die steuerlichen Abschreibungen exakt darzustellen, wäre in vielen Fällen eine noch feinere Aufteilung nötig. Das Finanzplanmodell soll aber nicht zu kompliziert sein und mit einem Mischsatz für die drei vorhandenen Vermögensteile sollte eine ausreichend genaue Berechnung der steuerlichen Abschreibungen möglich sein.

Der Endbestand des Vermögens Ende des letzten Rechnungsjahres wird nach der Restbuchwertmethode mit dem eingegebenen Abschreibungssatz abgeschrieben. Neue Investitionen ab dem Budgetjahr werden absichtlich **nicht berücksichtigt**. Hingegen können übrige Abschreibungen vorgesehen werden (Eingabe von Hand auf Zeilen 17 bis 19). Zum Beispiel, wenn der Abschreibungssatz bei Neu- und Erweiterungsbauten von gewerblichen Gebäuden im Jahre der Fertigstellung und in den drei folgenden Jahren auf das Doppelte erhöht wird (Art. 4² Abschreibungsverordnung), kann dies bei den übrigen Abschreibungen berücksichtigt werden. Sie bewirken entsprechend tiefere Abschreibungen in den Folgejahren.

Tabelle 3:Tabellenblatt *Bestandesrechnung*

Hier werden Rückzahlungen auf bestehenden Schulden, aufgeteilt in verzinsliches und übriges Fremdkapital, eingegeben. Sie bilden die Grundlage für die Prognose des Zinsaufwandes (Übertrag in Tabelle 5) und die Berechnung des gesamten Mittelbedarfes in den Planjahren (siehe Tabelle 9, Mittelflussrechnung).

Tabelle 4:Tabellenblatt *Ertrag*

In dieser Tabelle wird der Ertrag der Laufenden Rechnung geplant. Ausgangspunkt bildet der laufende Voranschlag unter Berücksichtigung aller bereits bekannten Änderungen, die seit Erstellung des Voranschlages eingetreten sind. Fremdbestimmte Erhöhungen oder Rückgänge des Ertrages werden berücksichtigt. Veränderungen, die von Investitionsentscheiden abhängig sind, werden jedoch erst im Investitionsprogramm (Tabellen 6a+b) als Folgeertrag eingegeben. Die Aufrechnungsfaktoren der allgemeinen Erträge richten sich nach den eigenen Annahmen, bei Rückerstattungen von eigenen Aufwendungen allenfalls nach den Annahmen, die beim entsprechenden Aufwand vorgesehen werden.

Tabelle 5:Tabellenblatt *Aufwand*

Analog zum Ertrag in Tabelle 4 wird hier der Aufwand nach allgemeinen Wirtschaftszahlen und gemeindespezifischen Veränderungen geplant. Beim Wegfall bestimmter Leistungen ist der erwartete Aufwand zu vermindern. Kommen neue Aufgaben hinzu, so ist der Aufwand entsprechend zu erhöhen. Die Entwicklung der Laufenden Rechnung stützt sich auf verschiedene Prognoseannahmen wie die Konjunkturlage, Zins- und Teuerungsentwicklung, Bevölkerungsstruktur usw. ab.

Reicht die gewählte Struktur auf Stufe Artengliederung nicht aus, so sind separate Hilfstabellen zu erstellen. Es empfiehlt sich aber, die Kostenarten so zu verdichten, dass möglichst wenig einzelne Annahmen getroffen werden müssen, dass aber jene mit einer besonderen Entwicklung gesondert geplant werden können.

Achtung: Die Folgekosten aus neuen Investitionen (Zinsen, Abschreibungen, Betriebskosten) werden **nicht** berücksichtigt (erst in Tabelle 10). Deshalb entspricht das Resultat in dieser Tabelle nicht dem Voranschlag. Es stellt als Differenz zwischen prognostiziertem Aufwand und Ertrag den finanziellen Handlungsspielraum in der Laufenden Rechnung dar. Dabei handelt es sich um jenen Betrag, der zur Deckung der Folgekosten aus neuen Investitionen zur Verfügung steht.

Ein negativer Handlungsspielraum bedeutet, dass die Laufende Rechnung ohne jede Neuinvestition defizitär abschliessen würde (Zeile 85). Ist auch die Selbstfinanzierung vor Investitionen negativ (Zeile 87), so muss ein Teil der Konsumausgaben durch Fremdmittel oder durch Abbau von gespartem Geld gedeckt werden. Eine solche Entwicklung ist nur kurzfristig tragbar und muss so schnell wie möglich durch Massnahmen in der Laufenden Rechnung korrigiert werden (Sparmassnahmen, Ertragsverbesserungen).

Tabelle 6a:Tabellenblatt *Investitionen Li – Finanzierung***Tabelle 6b:**Tabellenblatt *Investitionen Mo – Finanzierung*

Das Investitionsprogramm wird aufgeteilt in Investitionen Liegenschaften (Tabelle 6a) und Investitionen Mobilien, Fahrzeuge usw. (Tabelle 6b). Damit wird den unterschiedlichen steuerlichen Abschreibungssätzen Rechnung getragen (Tabellen 7a+b).

Alle neuen Investitionen Liegenschaften resp. Mobilien, Fahrzeuge usw. (sowohl Finanz- als auch Verwaltungsvermögen) werden in diesen Tabellen objektweise erfasst und mit Prioritäten versehen (A = Zwangsbedarf, B = Entwicklungsbedarf, C = Wunschbedarf). Bei der Überarbeitung des Finanzplanes dienen diese Prioritäten der Beurteilung und Anpassung des Investitionsprogramms. Für jedes Objekt müssen die Bruttokosten (1. Zeile) und die erwarteten Beiträge (Subventionen usw., 2. Zeile, mit Minus) so genau wie möglich festgelegt und eingetragen werden.

Die Verteilung auf die einzelnen Prognosejahre erfolgt nach dem geplanten Baufortschritt und den effektiv erwarteten Geldflüssen. Die meisten Investitionen verursachen neben den Kapitalkosten auch betriebliche Folgekosten und allenfalls -erträge. Diese sind ebenfalls in die entsprechenden Spalten einzutragen (Spalte F, in jedem Jahr ab in Betriebnahme). Zinsen und Abschreibungen werden erst in den folgenden Tabellen berechnet und dürfen hier nicht eingesetzt werden!

Tabelle 7a:Tabellenblatt *Investitionen Li - Abschreibungen***Tabelle 7b:**Tabellenblatt *Investitionen Mo - Abschreibungen*

In diesen Tabellen werden nun die Abschreibungen berechnet. Deshalb gibt es auch hier zwei Tabellen: Eine für die Liegenschaften (Tabelle 7a) und eine für Mobilien, Fahrzeuge usw. (Tabelle 7b). Je Tabelle kann ein Abschreibungssatz eingegeben werden. Auch hier sind Mischsätze einzutragen, die der noch feineren Unterteilung der steuerlichen Abschreibungen möglichst genau Rechnung tragen.

Der Abschreibungsbedarf wird nur auf den Nettoinvestitionen ermittelt. Die Objekte werden aus der Tabelle 6a resp. 6b übernommen. Die Bruttokosten werden um die eingehenden Beiträge vermindert (bei Realisierung über mehrere Jahre pro Rata angerechnet). Das Vermögen wird um den eingegebenen Abschreibungssatz vom Restbuchwert abgeschrieben. Der jährliche Restbuchwert des Vermögens wird auf das nächste Jahr übertragen und zusammen mit den neuen Investitionen weiter abgeschrieben.

Achtung: Das *Vermögen Vorjahr (Restbuchwert)* ist im Budgetjahr immer Null, weil das bestehende Vermögen in Tabelle 5 (Aufwandprognose) abgeschrieben wird.

Tabelle 8:Tabellenblatt *Anlagen*

Wie die Investitionen in den Tabellen 6a+b werden hier die Anlagen im Finanzvermögen erfasst. Hier können auch Veräusserungen von Anlagen (z.B. Obligationen) oder Auflösungen von Darlehen als Einnahmen eingegeben werden. Die Folgekosten und -erträge müssen analog der Investitionen erfasst werden (ohne Kapitalkosten). Wird jedoch durch eine Anlage, zum Beispiel in Form einer Kassenobligation, ein Mehrertrag gegenüber der bisherigen Anlageform (zum Beispiel Bankkonto) erzielt, ist dieser zu erfassen (oder der Minderertrag bei Rückzahlung einer Kassenobligation). Der bisherige Zinsertrag in Tabelle 4 wird jedoch nicht verändert.

Tabelle 9:Tabellenblatt *Mittelflussrechnung*

Ausgehend von den eigenen Mitteln, die gemäss Tabelle 1 (Zeile 3) für die Finanzierung von neuen Aufgaben zur Verfügung stehen, wird in Tabelle 9 die zukünftige Verschuldung und der daraus folgende Zinsaufwand berechnet. Die Eigenen Mittel sowie zufließende Mittel werden positiv, abfließende Mittel und Fremdkapital negativ dargestellt.

Die Berechnung erfolgt spaltenweise. Die Anfangsbestände (Zeile 88 und 89) werden ganz, die Zu- und Abflüsse im Laufe des Jahres (Zeilen 90 bis 99) zur Hälfte verzinst (Eintrag in Zeilen 100 und 101). Wird im Planungszeitraum ein neues zinsfreies Darlehen erwartet, so ist dieses als Teil der Neuverschuldung in Zeile 106 einzutragen, die daraus folgende Zinsreduktion wird in Zeile 102 automatisch berechnet (positiv wie ein Folgeertrag).

Tabelle 10:Tabellenblatt *Ergebnisse*

Sämtliche wichtigen Zwischenergebnisse der Finanzplanung werden in den Zeilen 108 bis 115 zusammengefasst. Im Abschnitt *Prognose der Belastung* wird das Endergebnis der Laufenden Rechnung unter Berücksichtigung der neuen Investitionen und Anlagen berechnet. Abschreibungen auf neuen Investitionen, neue Zinsen und andere Folgekosten/-erträge werden aus den vorangehenden Berechnungstabellen übertragen und dem Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung rechnerisch gegenübergestellt. Das Resultat der Laufenden Rechnung finden wir in Zeile 121. Unterdeckung bedeutet einen Aufwandüberschuss, Überdeckung einen Ertragsüberschuss.

Mit der Bilanzsituation wird ersichtlich, wie sich die einzelnen Jahresergebnisse auf das Eigenkapital oder den Bilanzfehlbetrag auswirken. Besteht im Basisjahr bereits ein Bilanzfehlbetrag, so werden in Zeile 122 die in der Aufwandprognose (Tabelle 5) eingegebenen Abschreibungsbeträge (eventuell gestützt auf einen Sanierungsplan) automatisch übertragen.

Beurteilung Ergebnis

- Das Gesamtergebnis ist gut, wenn keine Aufwandüberschüsse entstehen und die gewünschten Leistungen der Bürgergemeinde mit dem prognostizierten Ertrag erbracht werden können.
- Es kann als tragbar bezeichnet werden, wenn das vorhandene Eigenkapital zur Deckung der anfallenden Defizite ausreicht.
- Es erfüllt die gesetzlichen Minimalanforderungen, wenn der bereits vorhandene oder in der Prognoseperiode entstehende Bilanzfehlbetrag innert höchstens acht Jahren seit erstmaliger Bilanzierung abgeschrieben werden kann (Art. 65 Gemeindeverordnung).

Grafische DarstellungenTabellenblatt *Grafiken*

Im EDV-Modell werden Ergebnisse der Finanzplanung grafisch verdeutlicht.

- In der Gegenüberstellung von *Investitionsfolgekosten und Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung* wird als Differenz zwischen den beiden Linien der Ertragsüberschuss oder das Defizit sichtbar gemacht.
- Dieses wird in der Grafik *Ergebnis der Laufenden Rechnung* in jeweils einer Säule pro Jahr dargestellt. Über dem Nullstrich liegt der Ertragsüberschuss, unter dem Strich das Defizit.
- Die Grafik *Investitionen und Neuverschuldung* vergleicht die Nettoinvestition pro Jahr mit der Neuverschuldung, die im gleichen Jahr entsteht. Ist die Neuverschuldung grösser als die Investition, liegt entweder eine negative Selbstfinanzierung vor oder es werden zusätzliche Mittel für Anlagen des Finanzvermögens und/oder für die Amortisation von bestehenden Schulden benötigt.
- In der Grafik *Eigenkapital bzw. Bilanzfehlbetrag* wird die Verminderung / Erhöhung des Eigenkapitals respektive das Entstehen eines Bilanzfehlbetrages, der innerhalb höchstens acht Jahren seit erstmaliger Bilanzierung abgeschrieben werden muss, aufgezeigt.

Wie im Muster-Vorbericht dargestellt, können die Grafiken als Auflockerung in den Vorbericht integriert werden. Damit sie aus dem Excel ins Word kopiert werden können, wurde der Blattschutz in diesem Tabellenblatt nicht aktiviert. So können die Grafiken angeklickt und ins Word kopiert werden (Achtung: Wenn die Grafiken im Excel verändert werden, passt sich die Kopie im Word nicht automatisch an!).

Schematische Darstellung des Finanzplanes Burgergemeinde

